Mosaik-Grundschule Peitz

Elterninformation

zum Sorbisch-/Wendischunterricht ab 01. März 2022

Peitz, den 22.02.2022

Werte Eltern / Sorgeberechtigten,

im Laufe des 1. Schulhalbjahres 2021/22 konnten wir Ihnen und den Schülerinnen und Schülern unserer Schule leider keinen Sorbisch-/Wendischunterricht anbieten. Dieser Missstand kann nun zum 01. März 2022 behoben werden. Ab diesem Zeitpunkt begrüßen wir Frau Heinze als Lehrkraft für den Wahlunterricht Sorbisch/Wendisch bei uns. Entsprechend dieser Übersicht werden wir starten:

Jahrgangsstufe 1	Montag, 5./6. Stunde
Jahrgangsstufe 2	Mittwoch, 5./6. Stunde
Jahrgangsstufen 3 und 4	Donnerstag, 7. Stunde & Freitag 5./6. Stunde
Jahrgangsstufen 5 und 6	Montag, verlängerte 7. Stunde (bis 15:03 Uhr) & Mittwoch, verlängerte 7. Stunde

Die Unterrichtsstunden sind auch schon in WebUntis hinterlegt.

Auf die Vermeidung von Kollisionen beim Stundenplanbau mit Religionsunterricht wurde geachtet, jedoch ließ sich dies nicht vollständig ausschließen.
In den Jahrgangsstufen 5/6 wird wieder das Modell der verlängerten 7. Stunde (je 68 Minuten) praktiziert. Das heißt, dass an beiden Tagen der Unterrichtstag für diese Kinder um 15:03 Uhr endet, sodass die Busse der Linien 21 (Richtung Turnow, Drehnow und Drachhausen) und 877 (Richtung Preilack und Tauer von der Haltestelle Peitz, Markt) um 15:14 Uhr erreicht werden können. Wir würden uns freuen, wenn wieder viele Kinder diesen fakultativen Unterricht in Anspruch nehmen. Um eine entsprechende Rückmeldung wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

S. Kurzhals
Schulleiter

(Wieder-)Anmeldung zur Teilnahme am Wahlunterricht in Fach Sorbisch/Wendisch

Name: _____ Vorname: _____ Klasse: _____

nimmt ab dem 01.03.2022 (wieder/weiter) am Wahlunterricht Sorbisch/Wendisch teil.
Beachten Sie bitte, dass die Anmeldung verbindlich für das restliche Schuljahr 2021/22 ist.
Zu Schuljahresbeginn 2022/23 werden Sie erneut befragt, ob Ihr Kind weiterhin am Sorbisch-/Wendischunterricht teilnimmt.

_____, den _____ ……
Ort Datum Unterschrift/-en der Eltern / der/des Sorgeberechtigten